vorkommen wird, und daß in Folge dieser Ueberschätzung die neue Bonitirung die Nothwendigkeit einer Herabsetzung dieser Steuern bedingt hatte. Inzwischen ist die Differenz doch zu bedeutend, als daß ich nicht auch der Ansicht des Herrn Reserenten mich ansschließen sollte, die dahin ging: es musse wohl angenommen werden, daß bei der neuen Abschätzung auf das eigenthümliche, in der Petition hervorgehobene Verhältniß mit Rücksicht genommen wen worden wäre. So mag es wohl auch sein, und nur aus diesem Grunde und in dieser Ueberzeugung verfolge ich den Wunsch nicht weiter, die Petition berücksichtigt zu sehen, den Wunsch, den ich mir beim Erscheinen der Petition auf der Registrande auszusdrücken erlaubte. Ich hoffe und erwarte, daß die heutige Vershandlung dazu beitragen werde, die Petenten über das Sachvershältniß auszuklären und vor Allem zu beruhigen.

Secretair v. Biebermann: Ich trete der Boraussetzung, bie der Herr Referent ausgesprochen hat und welcher auch jetzt der Herr Vicepräsident beigepflichtet hat, um so mehr bei, da Benerseld ein sehr langes Dorf ist und das Werk ganz am Ende besselben liegt, daher wenigstens die Hälfte der Flur ganz frei bleibt von dem Einstusse der Ausdunstungen dieses Werkes; denn wenn daher in Folge dieser Ausdunstungen eine ungemeine Steuerverminderung eingetreten ist, so erscheint diese demnach um so besteutender, wie nur ein Theil der Flur dabei hat berücksichtigt werden können.

v. Pofern: Bu mehrer Beruhigung für die Petenten erlaube ich mir an den verehrten Herrn Regierungscommissar, als den Chef der Abschätzungscommission, die Anfrage zu richten, ob ihm erinnerlich ist, daß bei der practischen Ausführung der Abschätzung jenes Verhältniß bei den Gifthütten in der Maße Beachtung gefunden hat, wie die frühere Zusicherung des Herrn Commissars erfolgt ist?

Ronigl. Commiffar Schmieber: Wenn bergleichen Berhaltniffe bleibend find, und auf die Cultur und Ertragsfähigkeit bleibenden Einfluß gehabt haben, so ist auch bei der Abschähung barauf Rucksicht genommen worden.

Prasident v. Gersdorf: Wenn Nichts weiter gesprochen wird, so darf ich wohl die Frage an die Kammer richten: ob sie sowohl nach dem schriftlichen als mundlichen Deputationsgutsachten glaube, daß die früher und später eingebrachten Petitionen auf sich beruhen können? — Wird allgemein bejaht.

Prasident v. Gersborf: Nun wurde ich die Frage mittelst Namensaufrufs an Sie zu stellen haben: ob Sie den Gesetzents wurf, wie er sich nach den von Ihnen beliebten Beranderungen gestaltet, annehmen wollen?

(Die königl. Commissarien verlassen den Saal und es beantworten diese Frage sammtliche anwesende Kammermitglieder mit Ja.)

Rach Wiebereintritt ber fonigl. Commiffarien außert

Prafident v. Gersborf: Der Gefegentwurf ift, wie er fich nach ben gemachten Beranberungen gestaltet hat, einstimmig von der Rammer angenommen worden. - Meine Berren! Nach Bollenbung biefes allerdings hochft wichtigen Geschäftes find bie Gegenstanbe ber heutigen Sagesordnung aufgearbeitet, und ich erlaube mir baber, Ihnen die nachfte Zagesordnung fofort ju geben. 3ch ersuche Sie, fich Montag fruh 10 Uhr jur Berathung folgender Gegenftande hier zu versammeln: 1) Bericht ber vierten Deputation über bie Befdwerbe bes Stabtraths Finte gu Plauen, feine Immatriculation als Advocat betreffend. Diefer ift ungebrudt jum Bortrag ju bringen. 2) Bericht ber ameiten Deputation, Die Erwerbung eines Gebaubes fur bie tech= nische Bilbungsanftalt ju Dresten betreffent, und 3) Bericht ber erften Deputation über bas allerhochfte Decret, Die Bandtageordnung betreffend. Es ift biefer lettere bereits ausgetheilt morben.

Schluß ber Sigung 12 Uhr.

Druckfehler. In Mr. 71, S. 1575, Sp. 1, 3. 4 v. u. ift statt: "Strafzahlung" zu lesen: "Nachzahlung".